2. Beilage zu Nr. 60 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Dienstag den 12. März 1901.

Preußischer Landtag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Abgeordnetenhaus.

58 **Berlin**, 9. März.

Es erfolgt die Fortsetzung der Spezialberathung des **Kultus-Etats** bei dem Kapitel „Höhere Lehranstalten", zu dem der Antrag der Budgetkommission vorliegt, wonach die Oberlehrer das Höchstgehalt in 21 (statt wie bisher in 24) Jahren erreichen sollen. Nach einem Antrage Göbel (Ctr.) soll den Lehrern die vier Jahre übersteigende Hilfslehrerzeit bei Festsetzung des Gehaltsdienstalters angerechnet werden. Ein Antrag Daub (ntl.) will, daß über den Antrag des Centrums hinaus auch die im Universitäts-, Schulaufsichts- und Kirchendienst zugebrachte Zeit bei der Einstellung in den preußischen Dienst angerechnet werden kann.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Dr. **Nevers** erklärt den Antrag Göbel für unannehmbar. Derselbe sei bereits früher erörtert; allein bei allem Wohlwollen für die Lehrer könne die Regierung den in dem Antrage ausgesprochenen Grundsatz nicht anerkennen.

Abg. **Schmitz** (Ctr.) tritt scharf dem agitatorischen Treiben der Lehrer entgegen. Er wolle nicht verkennen, daß die Lehrer mit anderen, ihnen gleichstehenden Beamten in der Besoldung nicht gleichgestellt seien; aber übertrieben sei die Behauptung, daß kein anderer Berufsstand so wenig Gelegenheit zu Nebenbeschäftigung habe, wie die Lehrer. Im Prinzip sei es unzulässig, das Lehreramt mit dem Richteramt gleichzustellen. Abgesehen davon, daß das Richteramt ein staatliches Hoheitsrecht zur Ausübung empfange, sei ein Richter auch behändig der Gefahr ausgesetzt, sich durch irgend ein Versehen regreßpflichtig zu machen. Dafür gebe es im Lehrerberufe keine Analogie. Bei unseren alten Lehrern habe man auch von derartigen Bestrebungen, wie sie heute zu Tage träten, nichts gehört. Dem Rang- und Titelwesen, das heute für die Lehrer eingeführt sei, wären sie vielfach feindlich gesinnt. Heute mache sich unter den Lehrern leider die entgegengesetzte Richtung bemerkbar. In einer Agitationsschrift, die ihm aus Lehrerkreisen zugesandt sei, auf den Säckel des Finanzministers hingewiesen, der zum Bersten gefüllt sei, während die Lehrer Mangel litten. Das seien unerhörte Uebertreibungen. Kein Staat habe mehr für seine Lehrer gethan, als Preußen.

Minister **v. Miquel** wünscht der eben gehörten Rede die gleiche Verbreitung wie den Agitationsschriften der Lehrer und tritt sodann der Gleichstellung der Lehrer mit den Richtern entgegen. Die Stellung Beider sei grundverschieden. Daß das Ansehen der Lehrer im Volke bedeutend gestiegen sei, könne niemand bezweifeln, der diese Dinge beobachtet. Aber wir wünschen, daß der Lehrerstand sich frei mache von der Sucht nach Aeußerlichkeiten, nach Anerkennung, Orden und Auszeichnungen, einem Bestreben, mit dem die Lehrer so nicht allein dastehen. (Heiterkeit!) Dieser Wunsch werde in den weitesten Volkskreisen getheilt, die ihren Lehrern die größte Dankbarkeit entgegenbringen, und diese Kreise wünschen auch, daß die Lehrer sich frei machen von der Agitation, die jetzt von ihnen getrieben werde.

Abg. **Dippe** (ntl.) tritt für den nationalliberalen Antrag Daub ein. Seine Freunde hielten es für unrecht, daß den Lehrern die Zeit verloren gehen solle, wo sie eine Hilfslehrerstelle nicht erhalten könnten und sich zur Verfügung des Provinzialschulkollegiums hielten. Im Uebrigen schließt sich der Redner den gestrigen Ausführungen des Abg. Dr. Göbel an, der den Centrumsantrag begründete, der auch von den Nationalliberalen im vollen Umfange gebilligt werde.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Der Antrag der Budgetkommission (Erreichung des Höchstgehaltes in 21 Jahren) wird angenommen. Die beiden Anträge Göbel und Daub werden der Budgetkommission überwiesen.

Abg. **v. Knapp** (ntl.) wünscht eine Verstärkung des Fonds zu Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. für den einzelnen Empfänger.

Regierungskommissar Geh.-Rath Dr. **Köpke** erwidert, daß auf diesen Wunsch bei der nächstjährigen Etatsaufstellung Rücksicht genommen werden solle.

Nach Erledigung des Kap. „Höhere Lehranstalten" wird zunächst der Antrag Im Walle (Ctr.) debattiert: „den Kultusminister aufzufordern, Beiträge zwischen Schulsozietäten und politischen Gemeinden wegen Uebernahme der Volksschule seitens der Gemeinden nicht um deswillen zu beanstanden, weil sie eine Erhaltung des konfessionellen Charakters der Schule enthalten."

Abg. **Im Walle** begründet den Antrag. Derselbe habe keine einseitige konfessionelle Tendenz, wie man ihm vorgeworfen habe; vielmehr würden alle Konfessionen gleichmäßig von denselben berührt, und alle hätten das gleiche Interesse an diesen Annahme.

Minister Dr. **Studt**: Das preußische Volksschulwesen hat sich auf konfessioneller Grundlage entwickelt. Von 36000 Schulen waren nur 688 paritätisch und von diesen entfallen 468 auf Westpreußen und Posen, wo die in Betracht kommenden nationalen Verhältnisse die Beibehaltung des paritätischen Charakters der Schulen erforderlich machen. Auch bei den übrigen paritätischen Anstalten herrschen ähnliche Verhältnisse vor. Auch von den Gemeinden sind bisher Bestrebungen, die den konfessionellen Charakter der Volksschule gefährden könnten, nicht hervorgetreten. Es liegen daher ausreichende Gründe für den Antrag Im Walle oder zu Beschwerden in dieser Richtung nicht vor, und die Erörterung über denselben könnte nur neue konfessionelle Parteikämpfe hervorrufen. Unser Volksschulwesen wird sich auf konfessioneller Grundlage weiter entwickeln und die in dieser Weise geleiteten Schulanstalten dürfen sich der vollen Berücksichtigung ihrer Wünsche versichert halten.

Abg. Frhr. **v. Pappenheim** (kons.) bedauert, daß der Minister den konfessionellen Charakter der Volksschule nicht mit derjenigen Vorbehaltslosigkeit anerkannt hat, die seine Freunde wünschten, und die die Annahme des Antrages Im Walle entbehrlich gemacht hätte. Seine Freunde würden dem Antrage zustimmen.

Minister Dr. **Studt** erwidert, daß die Erklärung des Vorredners wohl nur auf einer mißverständlichen Auffassung seiner Worte beruhe. Er habe vorbehaltslos sich zum Prinzip der konfessionellen Volksschule bekannt.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freikons.) erklärt, mit seinen Freunden dem Antrage zustimmen zu wollen. — Abg. Im Walle zieht nach der letzten Erklärung des Ministers seinen Antrag zurück. Es wird hierauf das Kapitel „Elementarschulwesen" debattiert.

Abg. **Kopsch** (freis. Vp.) tritt für die Einstellung besonderer Schulinspektoren ein. Die Ausübung der Schulinspektion im Nebenamte sei unzulänglich und bringe die Geistlichen oft in eine schiefe Stellung zur Gemeinde, wenn sie es ernst mit ihrem Schulamte nehmen. In den Provinzial-Schulkollegien sitzen wohl Juristen, Theologen und Philologen, aber keine Pädagogen. Von der Kultus-Verwaltung könnte man mit dem politischen Nachtwächter sagen: „Hört Ihr Herren, und laßt Euch sagen, der Kultus hat den Unterricht erschlagen!" (Während Frhr. Heereman erklärt solche Aeußerungen für unzulässig.) Redner tritt für Dezentralisation der Schulverwaltung und für Lostrennung der Medicinal- von der Kultus-Verwaltung ein. Im Allgemeinen habe Redner den Eindruck, daß auch hier im Hause nicht genug für die Volksschule gethan werde. Auf dem Gebiete der Volksschule dürfe nicht Rückschritt, sondern müsse Fortschritt die Devise sein. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Dittrich** (Ctr.): Wenn man auch das Hoheitsrecht des Staates über die Schule voll anerkennt, so wird man doch das Recht der Kirche, bei der Ertheilung des Religionsunterrichts mitzuwirken, nicht bestreiten können. Redner wendet sich dann gegen die Zunahme der Zahl der paritätischen Schulen. Die komme es denn, daß auf Westpreußen allein $^2/_3$ aller paritätischen Schulen entfallen? Das komme daher, daß man die Simultanschule in den Dienst der Politik gestellt hat. Dann werde von manchen Kreisschul-Inspektoren die Meinung vertreten, daß die Anstellung katholischer Lehrer das Polenthum fördere, und diese Meinung wünschten die Herren auch mit Erfolg geltend zu machen. Die Polengefahr sei doch nur eine sehr minimale. Auffällig sei es doch, daß $3^1/_2$ Proz. katholische Kinder in evangelischen Schulen, aber nur $1^1/_2$ Proz. evangelische Kinder in katholischen Schulen unterrichtet würden. 43000 katholische Kinder haben keinen Religionsunterricht empfangen. Möge im neuen Jahrhundert die Entwickelung der konfessionellen Volksschule eine segensreiche sein.

Minister Dr. **Studt**: Der Appell an mich, das Recht der Minoritäten in den Schulen zu wahren, war nicht nöthig. Der Schutz der Minoritäten ist zu jeder Zeit die Aufgabe der preußischen Verwaltung gewesen. Der Vorredner übersieht, was von der Unterrichtsverwaltung geleistet ist, um die gerügten Uebelstände zu beseitigen. In den polnischen Gegenden sind gerade ganz erheblich mehr katholische als evangelische Schulstellen neu gegründet worden. In den gemischt sprachlichen Gegenden ist unser Bestreben darauf gerichtet, die deutschredenden Elemente vor der Polonisierung zu schützen.

In einer Abendsitzung wurde das Kapitel erledigt. Montag Fortsetzung der Berathung.

Kleine Chronik.

* **Berlin**, 10. März. (Ein Nachspiel zum Sternberg-Prozeß.) Vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I wurde Sonnabend über ein Nachspiel zum Sternberg-Prozeß verhandelt. Unter der Beschuldigung, es unternommen zu haben, dritte Personen zum Meineide zu verleiten, hatten auf der Anklagebank Platz zu nehmen: der Justizaktuar-Agent Fritz Wolff, die Händlerin Louise Stabs, geb. Grienitz, und die unverehelichte Hulda Saul. Wolff wurde wegen Verleitung zum Meineid zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, dessen Wirthschafterin Hulda Saul zu 1 Jahr und die Obsthändlerin Stabs zu $1^1/_2$ Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* **Berlin**, 10. März. (Selbstmord im Gasthof.) In einem Gasthofe der Hartmannstraße erschoß sich vorgestern ein Kaufmann Berthold Radbitzer aus Saaz, der erst am Tage vorher nach Berlin gekommen war und Abends spät ein Zimmer genommen hatte. Radbitzer hatte im Laufe des Tages einem Bekannten gegenüber die Absicht ausgesprochen, sich zu erschießen, da er fleischungs- und mittellos sei. Im Gasthofe ließ er sich Morgens nicht wecken. Man stimmerte sich auch nicht weiter um ihn, da er keinerlei Auftrag gegeben hatte, bis die Angestellten am späten Vormittag in seinem Zimmer drei Schüsse unmittelbar hinter einander fallen hörten. Als man nun Einlaß begehrte, erhielt man keine Antwort und sand die Thür verschlossen, die schließlich erbrochen werden mußte. Radbitzer lag blutüberströmt auf seinem Bette und war bereits todt.

* **Bochum**, 10. März. (Zum Grubenunglück. — Gewölbeeinsturz.) Die Zahl der bei der Katastrophe auf der Zeche „Konsolidation" ums Leben gekommenen Personen hat sich bis heute Morgen auf 16 erhöht. Von den fünf Schwerverletzten befinden sich noch zwei in Lebensgefahr. — Bei dem Bahnhofsneubau in Bitten stürzte ein Gewölbe ein, wobei auch Arbeiter theils schwer verletzt wurden.

* **Bern**, 10. März. (Zur Naturgeschichte des Sperlings.) Ein guter Spatz war es, von dem der Berner „Bund" Folgendes berichtet: „Am Dienstag fing sich im Giebel eines Hauses in der Schloßhalde in Bern ein Sperlingsweibchen im Drahtgeflecht, welches zur Verhaltung der Spatzen aufgenagelt worden war. Das arme Vöglein konnte weder rückwärts noch vorwärts und wurde bis spät Abends von Männlein gestärkt. Heute früh war es schwach, sah sich aber das Männlein, um Linderung seiner Füße und seiner geöffneten Flügel versuchte, sein Gelpons aus der Falle zu ziehen. Die Versuche, dies zu vollbringen, dauerten mehrere Stunden und wurden endlich mit Erfolg belohnt, indem es den unermüdlichen Anstrengungen des Männchens gelang, mit dem Schnabel das Weibchen an dessen Schnabel herauszuziehen und frei zu machen."

* **Rom**, 10. März. (Eine wunderbare Lebensrettung) bildet im Quartier von S. Mario Maggiore das Gespräch des Tages. Im obersten Stockwerke eines siebenstöckigen Hauses befand sich in einem nach dem Hofe zu gelegenen Zimmer ein neunjähriges Mädchen, Annita Caputo, das sich aus dem offenen Fenster lehnte, um die von der Straße heraufschallende Musik besser zu hören. Die Kleine verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe. Ihr gutes Glück wollte, daß sie auf einen in der Höhe des dritten Stockwerks quer über den Hof gespannten Wäschedraht fiel und sie hatte Geistesgegenwart genug, ihn mit beiden Händen zu umfassen. Der riß zwar, aber sie behielt das kürzere Ende in den Händen und flog nun in schräger Linie gerade in ein offenes Fenster des zweiten Stockwerks hinein und einer Frau, die unweit des Fensters stand, in die Arme. War diese zu Tode erschrocken, so hatte dafür das Kind weder Beschädigungen noch arge Gemüthserschütterung davongetragen.

* **Palermo**, 10. März. (Blutregen.) Seit der letzten Nacht bedeckt eine röthliche Wolke den Himmel über der Stadt. Der ganze Himmel erscheint tief geröthet, ein heftiger Südwind weht. Die gefallenen Regentropfen haben das Aussehen geronnenen Blutes. Die Naturerscheinung, welche unter dem Namen Blutregen bekannt ist, wird auf den afrikanischen Wüstensand zurückgeführt, der vom Winde hierher getrieben worden ist. Dieselbe Erscheinung wird auf der ganzen Insel beobachtet. — Aus Rom meldet man: Die in Sizilien beobachtete Naturerscheinung wurde auch in Süditalien wahrgenommen. In Rom ist der Himmel gelb gefärbt, es herrscht starker Sirocco; in Neapel fiel Sandregen, um 5 Uhr Nachmittags gewahrte man bei tiefrothem Himmel das Schauspiel einer „Fata Morgana".

* **Brüssel**, 10. März. (Eisenbahnunglück. — Schiffsunglück.) Gestern Abend fuhr infolge eines Versehens bei der Weichenstellung in der Nähe des Bahnhofes Heule (bei Courtrai) ein von Roulers kommender Personenzug auf einen Güterzug auf. Mehrere Personenwagen entgleisten. Der Lokomotivführer und zwei Reisende wurden getödtet, eine Anzahl von Passagieren schwer verletzt. — Der Dampfer „Pas de Calais", welcher den Dienst zwischen Calais und Dover versieht, bohrte in vergangener Nacht eine Barke in den Grund, rettete die Besatzung, wurde aber selbst dermaßen beschädigt, daß er nach Dover zurückkehren mußte. Die Reisenden benutzten alsdann ein anderes Schiff.

* **Petersburg**, 10. März. (Graf Tolstoi soll Buße thun.) „Zerkownya Wjedomosti" veröffentlichen eine Kundgebung des Heiligen Synods, in welcher festgestellt wird, daß Graf Leo Tolstoi sich in Wort und Schrift von der orthodoxen Kirche losgesagt habe, diese ihn daher nicht mehr als ihr Mitglied ansehen könne, so lange er nicht Buße thue. Die Kundgebung schließt mit dem Gebet, Gott möge Tolstoi der Kirche zurückführen. — Das „B. T." fügt hinzu: Und wir fügen unsererseits den Wunsch hinzu, daß es Leo Tolstois starker Natur gelingen möge, sich als Ketzer noch eine lange Reihe von Jahren wohl und munter zu fühlen; die frommen Fläche seiner Kirche werden ihn ja schwerlich umbringen!

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

Halle, 9. März.

Wissentlicher Meineid.

Die verehelichte Thekla Gebauer geb. Quitt von hier war angeklagt, am 10. December vor dem hiesigen Schöffengericht ein wissentlich falsches Zeugniß mit dem Eide bekräftigt zu haben, indem sie beschwor, sie habe die Frau M. nie durch eine unsittliche Redensart beleidigt oder gereizt. Die Angeklagte ist 1865 in Erfurt geboren, Mutter von 6 Kindern und wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Kuppelei vorbestraft. Sie befindet sich seit kurzer Zeit in Untersuchungshaft. In dem Grundstücke Thorstraße 32 wohnte die Frau zusammen mit den Milde'schen Eheleuten im Hofgebäude und hier kam es öfters zu unangenehmen Auftritten, da Frau G. glaubte, ihr Ehemann halte es mit der Frau M. Sie hatte sogar eines Tages gegen diese Frau bei der Polizei Anzeige erstattet, worauf Frau M. wieder unter Kontrolle gestellt wurde. Als Frau M. am 16. Juni zur Polizei gehen wollte, um zu beweisen, daß die Anzeige auf Unwahrheit beruhe, traf sie in der Luckengasse die Frau Gebauer. In ihrer Wuth fiel Frau M. über die Denunciantin her und mißhandelte sie durch Faustschläge und raufte sie an den Haaren. Die Verletzte stellte Strafantrag gegen Frau M. Vor dem Schöffengericht gab dieselbe die Straftat zu, bemerkte jedoch, daß sie von der G. durch eine beleidigende Redensart gereizt worden sei. Frau Gebauer bestritt dies entschieden. Trotz mehrfacher Vermahnung blieb sie trotz der gegentheiligen Bekundung anderer Zeugen dabei und beschwor die Aussage. Auch vor dem Schwurgericht gab sie nicht zu, die Redensart gethan zu haben; die Zeugen, die ihr alle feindlich gesinnt seien, hätten ein Komplot gegen sie geschmiedet und handelten aus Rache. Nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme bejahten die Geschworenen die Schuldfrage des wissentlichen Meineides unter Zubilligung des § 157. Das Gericht erkannte dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß auf ein Jahr Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust.

* * *

Hiermit schloß die zweite dießjährige Schwurgerichtsperiode, welche sechs Verhandlungstage umfaßte. Es wurden verhängt drei Jahre drei Monate Gefängniß, neun Jahre Zuchthaus und zwölf Jahre Ehrverlust gegen vier männliche und drei weibliche Angeklagte. In einem Falle erfolgte die Freisprechung.

Schöffengericht.

Halle, 9. März.

* **Duldung von Glücksspielen.** Dem Gastwirth Julius K. wurde zur Last gelegt, in seinem Lokale das Spiel „Meine Tante, Deine Tante" geduldet und die Spieler bedient zu haben. K. giebt an, er habe sich um die Spielerei nicht gekümmert und kenne überhaupt das in Frage stehende Spiel nicht. Der Kriminalwachtmeister Sch. beobachtete mit anderen Beamten durch ein Fenster, daß in dem Zimmer gespielt und kleine Beträge bis zu 50 Pf. gesetzt wurden. Als am 31. Januar Abends der Wirth am Buffet war, lief Sch. mit einigen Beamten in das Spielzimmer. Sie fanden hier einige Bäckermeister, welche spielten. Die Beamten beschlagnahmten 7,50 Mk. auf dem Tische liegendes Geld. Die Ueberraschten machten natürlich lange Gesichter. Der Bankagent W., der die Bank gehalten hatte, räumte ein: „Meine Tante, Deine Tante" gespielt zu haben. Der Antrag gegen K. lautete auf 20 Mark bezw. 4 Tage Gefängniß. Das Gericht erkannte wegen Duldens von Glücksspielen auf 10 Mk. Geldstrafe bezw. 2 Tage Gefängniß. Es sei zwar festgestellt, daß „Meine, Deine Tante" gespielt sei, aber es rechtfertige sich eine sehr milde Strafe, da die Spielobjekte recht geringe waren.

* **Betrug und Unterschlagung.** Der Knecht Julius Ernst Junger, wegen Diebstahls vorbestraft, vermiethete sich in Nelsenfeld als Knecht an einen Gutsbesitzer. Er erhielt auf Ostern 10 Mk. Vorschuß unter der Bedingung, länger als Zeit im Dienst zu bleiben. Nach kurzer Zeit verschwand er jedoch, angeblich, weil ihm das Essen zu schlecht war. Vorher borgte er sich noch von einem Kollegen ein Paar Stiefel, die er ebenfalls mitgehen hieß. Nach Anklang erkannte das Gericht wegen Betruges und Unterschlagung auf 2 Monate Gefängniß.

* **Beleidigung.** Der streikende Maurer Schubert begegnete am Abend des 27. December, als er Nachtlaternen auslöschte, auf der Straße dem Maurermeister Reichert. Dieser sagte zu Sch.: „Na, Sie löschen ja auch Laternen aus?" Sch. erwiderte mit einigen unflätigen Redensarten. Es kam zu einem Wortwechsel, bei welchem R. einen Revolver gezogen und mit diesem dem Sch. unter der Nase herumgefuchtelt haben soll. R. will den Revolver erst hervorgeholt haben, als er von Sch. bedroht worden sei. Dann soll Sch. den Meister noch an einem anderen Tage beleidigt haben, und zwar durch die gröblichsten Aeußerungen. Dem Antrage gemäß wurde Schubert wegen Beleidigung zu 3 Wochen und 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Haut an Feuer!

Quälende, juckende, entstellende Flechten, Hautausschläge und Geschwüre — werden sofort gelindert und beseitigt durch **Rongoa-Salbe.**

Ein Mittel, welches in keiner Familie fehlen dürfte.

Nasse und trockene Flechten,

des Menschen größte Qualen, welche an allen Mitteln trotzen, werden prompt und erfolgreich beseitigt durch **Rongoa-Salbe.**

Dieselbe wirkt sofort und ist wunderbar.

Offene Beine — Kopfgrind,

Drüsengeschwüre, sowie alle Wunden weichen bei Gebrauch von **Rongoa-Salbe**, welche große heilende und antiseptische Wirkung besitzt

(Gesundheitsle: 2,5 Extract Sophora tetrapt. (Papilionaceae), 30,0 Lanoline, 35,0 Vaseline weiß, 2,5 Borsäure, 2,5 Rosenwasser, 0,3 Bals. Balsam.)

Preis per Topf 2 Mk. 50 Pfg.

Zu beziehen von: **Stadt-Apotheke** in **Merseburg — Löwen-Apotheke** in **Magdeburg — Johannis-Apotheke** in **Halberstadt — Adler-Apotheke** in **Aschersleben** und anderen bekannten Apotheken.

Nur für Wiederverkäufer!!

Gummibälle, Märbel, Kreisel,

sowie sämmtliche **Frühjahrs- u. Schulartikel** empfehlen zu billigsten Preisen

Adler & Co.,

Leipzigerstraße 54.

Preisliste kostenfrei. Fernsprecher 1081.

Pfänder aufs Leihamt besorgt diskret, Vorschuß zu jeder Tageszeit **A. Vollmer,** Geiseweg 11, I.

Amtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Zu Betreff des am 28. und 29. März d. J. auf dem hiesigen Roßplatze stattfindenden **Vieh- und Krammarktes** wird für die betheiligten Gewerbetreibenden bekannt gegeben:

Die Verloosung bezw. Anweisung der Plätze für Karoussels, Schaubuden, Schießbuden, Spielbuden, Kaffeebuden, Wurstbuden, Schmuckwaarenhändler, Conditoren und Schmalzkuchenbäcker erfolgt am

Dienstag den 26. März, Vormittags von 10 Uhr ab

für die Berkaufsstände der anderen Handelsleute

Mittwoch den 27. März, Vormittags von 9 Uhr ab

auf dem Roßplatze.

Die Ausgabe der polizeilichen Erlaubnißscheine und Standzettel erfolgt am

26. und 27. März, von früh 8 Uhr ab

auf dem Roßplatze im Wasserthurme.

Zum Empfange der Erlaubnißscheine 2c. sind die Gewerbe-Anmelde-Bescheinigungen resp. Gewerbesteuerzettel vorzulegen.

Die Erlaubniß zum Ausschank von Bier oder Branntwein innerhalb der Reitzhallen wird nicht ertheilt, auch werden sogenannte Preisschießbuden und deutsche Schiffschaukeln, sowie Buden zum Ring-, Ball- und Plattenwerfen nicht zugelassen.

Halle a. S., den 4. März 1901. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach § 7 Absatz 4 des Regulativs für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Halle a. S. gilt die Befreiung von der Hundesteuer für Wachthunde und die zum Gewerbebetriebe unentbehrlichen Hunde nur für die im Freischein angegebene Zeit. Diese Bestimmung hat auch Geltung für die Einwohner der vormaligen Landgemeinde Cröllwitz und des früheren Gutsbezirks Gimritz.

Wird die Steuerfreiheit weiter beansprucht, so ist vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag zu stellen, widrigenfalls die Besitzer zur Zahlung der Hundesteuer herangezogen werden.

Unter gleicher Voraussetzung haben Einwohner der früheren Landgemeinden Giebichenstein und Trotha ebenfalls neue Anträge zu stellen, **diese aber nur für die im Gewerbebetrieb verwendeten Hunde.**

Steuerbefreiungsanträge der vorbezeichneten Art für das Steuerjahr 1901 sind daher vor dem 1. April ds. Js. bei uns schriftlich anzubringen.

Halle a. S., den 2. März 1901. **Der Magistrat.** Staude.

Ausschreibung.

Die Lieferung von ca. **11000 hl Braunkohlen** für unser Pumpwerk II — Halle-Trotha — soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis 16. d. Mts., Mittags 12 Uhr auf unserem Bureau Unterplan 12 einzureichen, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Halle a. S., den 8. März 1901.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19010312034/fragment/page=0001

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung zweier in der Giebichensteinerstraße belegenen **Gondelanlegestellen** von 21 bezw. 5 Meter Größe ist Termin auf

Montag den 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr

im Büreau der Grundeigenthums-Verwaltung — Rathhausstraße 1, Zimmer 78 — anberaumt, zu welchem Reflektanten hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 7. März 1901.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 6. d. Mts., betreffend die Bestimmungen über die in den hiesigen städtischen Mittel- und Volksschulen zu gebrauchenden **Schreib- und Zeichenlehrmittel**, wird in folgender Weise **abgeändert**:

C. 3. Zeichenbögen für Zirkelzeichnen, von Doppelrand eingeschlossen, **Zeichenfläche 40×56 cm**;

4. Reißbretter 52×70 **cm**.

Bemerkung zu 3 und 4: Dieselben Maße werden auch in der Handwerkerschule gebraucht.

Halle a. S., den 9. März 1901.

Der Stadtschulrath. K. Brendel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Regierungsbezirks Merseburg befindet sich zu Merseburg im Königlichen Schlosse, innerer Schloßhof, 2. Thür rechts. Die Geschäftsstunden für das Publikum sind werktäglich auf die Zeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags festgesetzt.

Merseburg, den 26. Februar 1901.

Der Schiedsgerichts-Vorsitzende.
Tuercke, Regierungsrath.

Das Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung.
Merseburg, den 26. Februar 1901.

Gemäß § 8 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, in Verbindung mit der Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe, betr. die Wahl der ärztlichen Sachverständigen bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, vom 29. December 1900 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Schiedsgericht hierselbst bei Beginn dieses Geschäftsjahres für das letztere in seiner ersten Spruchsitzung als ärztliche Sachverständige, welche bei den Verhandlungen vor dem Schiedsgericht in der Regel nach Bedarf zuzuziehen sind, folgende approbierte Aerzte und zwar für die Verhandlungen:

a, in **Merseburg**:

1. Königlichen Regierungs- und Medizinalrath Dr. med. **Penkert,**
2. Königlichen Medizinalrath Dr. med. **Schneider,**
3. praktischen Arzt Dr. med. **Brohmann,** sämmtlich zu Merseburg,

b, in **Sangerhausen**:

1. praktischen Arzt, Königlichen Sanitätsrath Dr. med. **Nuernberg,**
2. Königlichen Kreisphysikus Dr. med. **Pantzer,** beide zu Sangerhausen,

c, in **Falkenberg** (Bez. Halle):

praktischen Arzt Dr. med. **Elbusch** zu Falkenberg (Bez. Halle),

d, in **Torgau**:

1. Königlichen Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. med. **Geissler,**
2. praktischen Arzt Dr. med. **Kell,** beide zu Torgau,

gewählt hat.

Der Vorsitzende.
Tuercke, Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen 1901 im Landwehr-Bezirk Halle finden wie folgt statt:

Unterbezirk 1 (Halle Stadt).

Kontrolplatz Halle a. S. (Kaisersäle, Gr. Ulrichstrasse 51):

Spezial-Waffen:

Garde, Provinzial-Jäger, Provinzial-Kavallerie, Provinzial-Feldartillerie, Provinzial-Fußartillerie, Provinzial-Pioniere, Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschifferttruppen), Provinzial-Train (Krankenträger), Sanitäts-Personal, Veterinär-Personal, sonstige Mannschaften (Büchsenmacher, Oekonomie-Handwerker, Arbeits-Soldaten), Marine.

Am 1. April 1901, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1888 u. 1889,
„ 1. „ „ „ 10 „ „ „ „ den Jahrgang 1890,
„ 1. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1891,
„ 2. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1892,
„ 2. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1893,
„ 2. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1894,
„ 3. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1895,
„ 3. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1896,
„ 3. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1897,
„ 9. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ die Jahrgänge 1898, 1899 u. 1900.

Ersatz-Reserve aller Waffen:

Am 9. April 1901, Morgens 10 Uhr für den Jahrgang 1888,
„ 9. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1889,
„ 10. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1890,
„ 10. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1891,
„ 10. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1892,
„ 11. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1893,
„ 11. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1894,
„ 11. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1895,
„ 12. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1896,
„ 12. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1897,
„ 12. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ die Jahrgänge 1898, 1899 u. 1900.

Unterbezirk 2 (Halle Stadt).

Kontrolplatz Halle a. S. (Kaisersäle, Gr. Ulrichstrasse 51):

Provinzial-Infanterie:

Am 19. April 1901, Morgens 8 Uhr für den Jahrgang 1888,
„ 19. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1889,
„ 19. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1890,
„ 20. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1891,
„ 20. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1892,
„ 20. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1893,
„ 22. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1895,
„ 22. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1896,
„ 22. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1897,
„ 23. „ „ Morgens 9 „ „ „ „ die Jahrgänge 1898, 1899 u. 1900.

Am 24. April 1901, Morgens 9 Uhr für den Jahrgang 1894 (Infanterie) zwecks Einkleidung direkte Gestellung am Landwehr-Zeughaus, Roßplatz (Kaserne II). Nur für diesen Jahrgang gültig.

Unterbezirk 5 — Cönnern.

Kontrolplatz Schwittersdorf — Gasthof zum Stern:

Am 1. April 1901, Morgens 11½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Besenstedt, Böseburg, Burgsdorf, Kloschwitz, Eiben, Gröbzig, Hedersleben, Naundorf b. B., Rotteldorf, Rumpin, Schwittersdorf, Trebitz b. Wettin, Zaschwitz, Zörnitz.

am 1. April 1901, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Benkendorf, Oberstedt, Elbitz, Gorsleben, Krimpe, Neehausen, Pfiffelthal, Quillschöna, Räther, Salzmünde, Schochwitz, Volkmaritz, Wilz und **Zientstedt.**

Kontrolplatz Gerbstedt — Gasthof zum goldenen Ring:

Am 2. April 1901, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus **Gerbstedt (Stadt),**

am 2. April 1901, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Augsdorf, Abendorf, Friedeburg mit Straußhorf, Friedeburgerhütte, Freist, Helmsdorf, Heiligenthal, Hübitz, **Welfesholz u. Gypshütte,**

am 2. April 1901, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Ihlewitz, Königsmelk, Lochwitz, Oeste, Pfeiffhausen, Piesdorf, Polleben, Reidewitz, Thaldorf, Zabenstedt, Zabitz, Zellewitz und **Gerbstedt (Amtsgemeinde).**

Kontrolplatz Aisleben a/S. — Gasthof zur Sonne:

Am 3. April 1901, Morgens 10½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus der Ortschaft **Aisleben,**

am 3. April 1901, Mittags 12½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Belleben, Cusstrena, Mucrena mit Zweihausen, Neudeesen, Poplitz, Strenz-Naundorf, Haus Zeitz, **Beesenlaubingen, Beesedau.**

Kontrolplatz Cönnern — Gasthof zum Ring:

Am 9. April 1901, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus der Stadt Cönnern und den **Ortschaften Bebitz, Brucke, Talena, Dornitz, Garlena,**

am 9. April 1901, Morgens 10½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Gnölbzig, Golbitz, Hochedlau, Kirchedlau, Lebendorf, Mitteledlau, Reiben, Rothenburg, Steglitz, Trebitz b/C., Trebnitz mit Möderwitz, Unterpeißen, Zickeritz.

Kontrolplatz Neutz — Gasthof zum Sattel:

Am 10. April 1901, Vormittags 10 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Deutleben, Dobis, Döbel, Domnitz, Lettewitz, Mücheln, Nauendorf a/P., Neutz, Wettin.

Kontrolplatz Löbejün — Gasthof zum Schützenhaus:

Am 10. April 1901, Nachmittags 1½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Kalkenmark, Krosigk, Löbejün, Merbitz, Schletau, Wieskau.

Unterbezirk 3 — Halle a. S. Land.

Kontrolplatz Groitsch — „Gasthaus zum Götschethal":

Am 11. April 1901, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Beidersee, Brachwitz, Dachrin, Döbitz, Friedrichschwerz, Fröhnitz, Gimritz bei Wettin, Görbitz, Groitsch, Gutenberg,

am 11. April 1901, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Löbnitz a/G., Merkewitz, Möderau, Priester, Räthern, Raunitz, Sylbitz, Lehndorf, Petersberg, Trebitz a. P. und Wallwitz,

am 11. April 1901, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Morl, Nehlitz, Sennewitz, Teicha, Westewitz.

Kontrolplatz Niemberg — am Bahnhofe:

Am 12. April 1901, Morgens 10½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Brachstedt, Brachwitz, Dammendorf, Eismannsdorf, Gödewitz, Harsdorf, Hohen, Hohenthurm, Niemberg,

am 12. April 1901, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Inwenden, Obermaschwitz, Oppin, Oppin-Freiheit, Peißen, Plötzitz, Pranitz, Rabak, Rosenfeld, Schmerz, Spickendorf, Untermaschwitz, Wurp.

Kontrolplatz Ammendorf — Gandichs Restaurant:

Am 13. April 1901, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Ammendorf und Beesen a/G.,**

am 13. April 1901, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Burg i/B., Osendorf, Planena und Radewell,

am 13. April 1901, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Dölnitz, Lochau, Peißchöna und Wolenitz.

Kontrolplatz Dölau — Restaurant zum Heideschlößchen:

Am 15. April 1901, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus der Ortschaft Nietleben,

am 15. April 1901, Nachmittags 12½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Dölau und Lettin,

am 15. April 1901, Nachmittags 2 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Lieskau, Schiepzig, Granau und Zscherben.

Kontrolplatz Halle a. S. (Kaisersäle, Gr. Ulrichstrasse 51):

Am 16. April 1901, Morgens 8 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Bölberg, Burg bei Merseburg, Büschdorf, Capellenende, Seeben, Wörmlitz,**

am 16. April 1901, Morgens 10 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Crondorf, Dieskau, Reideburg, Saglsdorf, Stichelsdorf, Schönnewitz, Tornau, Mötzlich, Zöberitz.**

Kontrolplatz Gröbers — im Gasthofe:

Am 17. April 1901, Morgens 10 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Bruckdorf, Canena, Dieskau, Gröbers,

am 17. April 1901, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Beundorf b. Gr., Bennewitz, Gottenz, Großkugel, Kleinkugel, Osmünde, Schwoitsch, Zwintschöna.

Unterbezirk 4 — Eisleben.

Kontrolplatz Teutschenthal — „Gasthof zur Kasseler Bahn":

Am 1. April 1901, Morgens 10 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Eisdorf, Oberteutschenthal, Unterteutschenthal,

am 1. April 1901, Morgens 11½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Bennstedt, Cölme, Höhnstedt, Mülledorf, Rollsdorf, Seeburg, Zappendorf,

am 1. April 1901, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Asendorf, Dornstedt, Eydorf, Köchstedt, Langendorf, Steuden, Wiperburg, Wansleben.

Kontrolplatz Oberröblingen — „Gasthof zum Kronprinz":

Am 2. April 1901, Morgens 9½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Oberröblingen und Siedten,

am 2. April 1901, Morgens 11½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Alberstedt, Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Obersperstedt,

am 2. April 1901, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Schafter, Schraplau, Unterasperstedt, Unterröblingen.

Kontrolplatz Helbra — „Gasthof zum Kronprinz":

Am 3. April 1901, Morgens 9 Uhr für die Jahrgänge 1888, 1889, 1890, 1891 und 1892 aus der Ortschaft Helbra,

am 3. April 1901, Morgens 11 Uhr für die Jahrgänge 1893, 1894, 1895, 1896 und 1897 aus der Ortschaft Helbra,

am 3. April 1901, Nachmittags 1 Uhr für die Jahrgänge 1898, 1899 und 1900 aus der Ortschaft Helbra, sowie sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Beendorf b. M. und **Volkstedt.**

Kontrolplatz Eisleben (für die Stadt) — „Wiesenhaus":

Für gediente Mannschaften (Prov.-Infanterie u. Special-Waffen):

Garde, Prov.-Infanterie, Prov.-Jäger, Prov.-Kavallerie, Prov.-Feld-Artillerie, Prov.-Fuß-Artillerie, Prov.-Pioniere, Verkehrs-Truppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschifferruppen), Prov.-Train (Krankenträger), Sanitätspersonal, Veterinärpersonal, sonstige Mannschaften (Büchsenmacher, Oekonomie-Handwerker, Arbeits-Soldaten), Marine.

Am 9. April 1901, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1888, 1889, 1890 und 1891,
am 9. April 1901, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1892, 1893, 1894 und 1895,
am 9. April 1901, Mittags 12 Uhr für die Jahrgänge 1896, 1897, 1898 1899 u. 1900.

Ersatz-Reserve aller Waffen:

Am 10. April 1901, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1888, 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893,
am 10. April 1901, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899 und 1900.

Kontrolplatz Eisleben (für das Land) — „Wiesenhaus":

Am 10. April 1901, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Aebtischrode, Bischofrode, Helfta und Holzzelle,**

am 11. April 1901, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Bolzerode, Unterritzdorf und Oberritzdorf,**

am 11. April 1901, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Lütchendorf, Wormsleben und Wiimmelburg.**

Für die Offizier-Aspiranten.

Kontrolplatz Halle a. S. (Kaisersäle, Gr. Ulrichstr. 51):

Am 16. April 1901, Mittags 12 Uhr für sämmtliche in Halle a. S. (Unterbezirk 1, 2 und 3) wohnhaften Offizier-Aspiranten aller Jahrgänge und Waffen der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.

Die Offizier-Aspiranten, welche in Ortschaften der Unterbezirke 4 und 5 wohnen, haben wie die übrigen Mannschaften auf den vorgeschriebenen Kontrolplätzen der Kontrolversammlung beizuwohnen.

Besondere Gestellungsbefehle werden nicht ausgegeben, vielmehr ist jeder Kontrolpflichtige lediglich in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet.

Die Fußmaße der Fußtruppen des Jahrgangs 1895 werden einer Prüfung unterzogen. Die betreffenden Mannschaften dieses Jahrganges haben deshalb mit sauber gewaschenen Füßen zu erscheinen.

Zeitige und Ganzinvaliden erscheinen nicht zur Kontrole.

Unentschuldigtes Ausbleiben, oder **Gestellung auf einem anderen Kontrolplatze, bezw. zu anderer Zeit als befohlen, hat die gesetzliche Strafe zur Folge.**

Die Kontrolpflichtigen der **Jahresklasse 1889** der Land- bezw. Seewehr 1. Aufgebots, deren Dienstzeit in der Zeit vom 1. April bis 30. September bs. Js. abläuft (d. h. diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1889 zum Dienst eingetreten sind), werden von der Frühjahrs-Kontrolversammlung entbunden und treten **bei der Herbst-Kontrolversammlung** zur Landwehr 2. Aufgebots über.

Zur Frühjahrs-Kontrolversammlung haben zu erscheinen:

a) die Reservisten und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
b) die Land- und Seewehr 1. Aufgebots,
c) die Ersatz-Reservisten.

Sämmtliche Mannschaften aus den eingemeindeten Vororten Giebichenstein, **Trotha, Cröllwitz** und **Gut Gimritz bei Halle** zählen jetzt zu Halle a. S. (Stadt) und **haben der Kontrol-Versammlung mit ihrem Jahrgang im Unterbezirk 1 und 2 beizuwohnen.**

In der ersten Hälfte dieses Monats wird eine Bekanntmachung in dieser Zeitung erfolgen, welche die Aushändigung der **Kriegsbeorderungen und Paßnotizen betrifft,** worauf hierdurch im Voraus aufmerksam gemacht wird.

Ebenso wird nochmals auf die sofortige Meldung der eingetretenen Wohnungs-Veränderungen hingewiesen.

Halle a. S., den 1. März 1901.

Königl. Bezirks-Kommando.

Billige Baustellen

zu 8 Mk. pro qm einschließlich Straßenkosten sind an der Huttenstraße (dem Südfriedhof gegenüber) zu verkaufen durch

E. Friedrich, Robert Franzstraße 15.

Zum Schulanfang:

Schultornister
in Leder, Wachstuch, Segeltuch, Plüsch etc.
Schultaschen!
Bücherträger!
Federkasten!
Fibeln,
sowie sämmtliche
Schul-Artikel
empfiehlt
zu billigsten Preisen
Albin Hentze
24 Schmeerstraße 24.

Ingenieur,

27 Jahr alt, angenehm. Aeußere, gut. Charakter, Vermög. 20000 Mk., wünscht die Bekanntschaft einer Dame, Alter 20—25 J., zw. Heirath, in entsprechend. Verhältnissen. Offert. m. Photogr. unt. **K. 650** an die Exp. d. Bl. erwünscht. Discretion Ehrensache.

Flotter Schnurrbart!

Franz. Haar- und Bart-Elixir, schnellstes Mittel z. Erlang. e. stark. Haare u. Bartwuchses, a. kahl. Stellen, auch viele Dank a. Anerkennungsschr. beweist. **Erfolg garantirt!** à Dose Mk. 1.— u. 2.— nebst Gebrauchsanw. u. Garantieschein. Dir. discr. p. Nachn. od. Einl. d. Betrag. (a. l. Briefm. aller Länder). Allein ächt zu beziehen durch

Parfümeriefabrik F. W. A. Meyer, Hamburg-Borgfelde.

Metall-Emaille-Schilder jed. Art lief. billig **Fabr,** Gr. Wallstr. 11.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Lederhändlers **Otto Korth** in Halle a. S., Königstr. 93, alleinigen Inhabers der Firma **Otto Korth** in Halle a. S., Geschäftslokal Brüderstr. 13, wird heute am

7. März 1901, Mittags 12½ Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Hugo Schmidt** in Halle a. S., Wettinerstraße Nr. 5, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind **bis zum 28. April 1901** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den

13. April 1901, Vorm. 9 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

11. Mai 1901, Vorm. 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, **Kleine** Steinstraße Nr. 7, II, Zimmer Nr. 31, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **8. April 1901** Anzeige zu machen.

Halle a/S., den 7. März 1901.

Königliches Amtsgericht, Abth. 7.

Veröffentlicht:
Halle a. S., den 7. März 1901.
Große, Kanzlerath,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abtheilung 7.

Im Handelsregister Abtheilung A sind folgende Firmen mit dem Sitze zu Halle a. S. eingetragen worden:

Nr. 1196. **Gustav Author jun.** und als Inhaber der Bäckermeister **Gustav Author jun.** daselbst.

Nr. 1197. **Hermann Berger** und als Inhaber der Bäckermeister **Hermann Berger** daselbst.

Nr. 1198. **Louis Dittmann** und als Inhaber der Bauunternehmer **Louis Dittmann** daselbst.

Nr. 1199. **Rudolf Jacobi** und als Inhaber der Kaufmann **Rudolf Jacobi** daselbst.

Nr. 1200. **H. Lindemann** und als Inhaber der Kaufmann **Heinrich Lindemann** daselbst.

Nr. 1201. **Albert-Heiser** und als Inhaber der Maurermeister **Albert Heiser** daselbst.

Nr. 1202. **Gustav Krauthaus** und als Inhaber der Gastwirth **Gustav Krauthaus** daselbst.

Nr. 1203. **Max Grünewald** und als Inhaber der Delikatessenhändler **Max Grünewald** daselbst.

Nr. 1204. Offene Handelsgesellschaft in Firma **Gustav Koegel** und als persönlich haftende Gesellschafter die Wurstfabrikanten **Paul Koegel u. Otto Koegel** daselbst. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1901 begonnen.

Nr. 1205. **Sport-Hotel Rudolf Dietrich** und als Inhaber der Gastwirth **Rudolf Dietrich** daselbst.

Nr. 1206. **Hermann Reiche** und als Inhaber der Fleischermeister **Hermann Reiche** daselbst.

Halle a. S., den 27. Februar 1901.

Königliches Amtsgericht, Abthlg. 19.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19010312034/fragment/page=0002